

Kreisblatt



für den Kreis Ufingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ufingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Dienstag, den 29. August 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ufingen, den 24. August 1916.

Den Bürgermeistern des Kreises werden
Bitten zugewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß
in den Zucht-Ziegenböden bis zum 10.
Juli d. J. eingestellt sind.
In denjenigen Gemeinden, in welchen nur ein
Ziegenbock gehalten wird, ist der seitherige Ziegen-
bock zur Vermeidung der Inzucht entweder gegen
den Ziegenbock einer anderen Gemeinde
zu tauschen oder abzuschaffen und durch einen
anderen Ziegenbock zu ersetzen.
Am 12. September d. J. ist mir zu be-
stehen, die erforderlichen Ziegenböcke in der
Gemeinde festgestellt sind.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Stütze für Flachsanbauer.

Die Kunst über Dieferung und Preis des
Flachsens erteilt die Kriegs-Flachsbaubau-
an. b. S. in Berlin W. 56, Markt-
36.

den 24. August 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 27. August 1916.

Die Mitteilung des Garnison-Kommandos zu
Ufingen v. d. S. findet am Mittwoch den
2. September d. J. in der Gemeinde Ufingen
in den Wiesen werden nicht
Schaden entsteht keiner.
Die Dauer dauert von 8 Uhr vorm. bis
mittags.

Die dies zur öffentlichen Kenntnis bringe,
die Herren Bürgermeister der Ge-
meinden, Anspach, Brombach, Dorfweil,
Oberhain, Rod am Berg,
Westerfeld auch noch eine diesbe-
zügliche Bekanntmachung zu erlassen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises.

Die heute die Nachweisungen über
die Betriebe oder nur betriebssteuerpflichtige,
im Umherziehen betriebene Gewerbe
Artikel 22 Nr. 2 der Ausführungs-
verordnung vom 25. Juli 1906 zum Ergänzungs-
gesetz zur Verichtigung und Nachtragung der
Betriebe, welchen mit Einschluß des An-
triebskapitals ein steuerbares Ver-
mögen als 6000 Mk. beizumessen ist.
Der dem Gewerbe dienenden Ge-
bäuden Anlagen bleibt in Spalte 7

In Fällen wird sich eine Neuaufstellung
empfehlen, wobei zu beachten
ist, daß auf der Seite nicht mehr wie 5 Personen
arbeiten dürfen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Heinrich Schmidt, Ufingen.
Anton Rudolf, Niederreifenberg.
Karl Fritz, Oberems.
Emil Mosner, Oberhain.
Christ. Friedr. Böhm, Oberhain.
Friedrich Sattler, Oberhain.
Otto Marx, Rod am Berg.
Otto Schneider, Wilhelmsdorf.
Albert Rühl, Winden.
Wilhelm König, Haintchen.
Ludwig Moses, Mönstadt.
Karl Demuth, Gransberg.
August Sorg, Wehrheim.

Ehre ihrem Andenken!

Die auf dem Muster abgedruckten Bestimmungen
für die Ausfüllung der Nachweisung, sowie die
Probeneintragen sind genau zu beachten.

Rückgabe bis spätestens 10. September d. J.
Ufingen, den 27. August 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Herren Bürgermeistern lasse ich je ein
Druckstück des ersten Nachtrags zu den Unfall-
verhütungsvorschriften der Hessen-Nass. landw.
Berufsgenossenschaft zugehen.

Ich ersuche, den Erlaß der Vorschriften als-
bald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und
gleichzeitig auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens
— 1. April 1916 —, sowie darauf hinweisen zu
lassen, daß ein Druckstück bei der Ortspolizeibehörde
zur Einsicht der Beteiligten aufbewahrt wird und
daß dort die erforderliche Belehrung eingeholt
werden kann.

Die einigen Herren Bürgermeistern gleichzeitig
zugehenden Druckstücke der Vorschriften über die
Verwendung des elektrischen Stromes in land-
wirtschaftlichen Betrieben sind für die Unternehmer
solcher Betriebe bestimmt.

Ich ersuche um ungesäumte Abgabe je eines
Druckstückes an die betr. Unternehmer.

Ufingen, den 25. August 1916.

Der Kgl. Landrat
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Nr. 538 S.

v. Bezold.

Betrifft: Ablieferung der Fahrradbereitungen.

Nach Mitteilung des stellv. Generalkommandos
dürfen nur Stücke, die in Ringen oder in einem
Stück geliefert werden, zur Annahme gelangen.
Fahrraddecken oder Luftschläuche, die in mehreren
Stücken zu Ablieferungen gelangen, müssen zurück-
gewiesen werden.

Die Luftschläuche müssen mit Ventilen geliefert
werden.

Ufingen, den 25. August 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 10363. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-
und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung
vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463)
bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Die Bekanntmachung, betreffend die von der
Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und
Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung aus-
geschlossenen Gegenstände vom 10. Juni 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 468) wird dahin abgeändert,
daß an Stelle der Worte „mit Ausnahme der
§§ 7, 10, 14, 15 und 20 dieser Bekanntmachung“
die Worte „mit Ausnahme der § 7, § 8 Abs. 6,
§§ 10, 14, 15 und 20 dieser Bekanntmachung“
treten.

Berlin, den 21. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats
über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volks-
ernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Am 1. September 1916 findet eine allgemeine
Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

§ 2

Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Fami-
lienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu ver-
pflegenden Haushaltsmitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu ver-
pflegenden Haushaltsmitgliedern,
b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände,
öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
bände aller Art,
c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Kran-
kenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime,
Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art,
Gefangenenanstalten aller Art, Armen- und
Unterlunfisanstalten aller Art, Volkshäuser
und sonstige Anstalten,
d) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art,
einschließlich der Lagerhäuser, Kühlhallen und
bergleichen, Konsumvereine, Genossenschaften
und ähnliche Vereinigungen, die die Ver-
sorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln
betreiben.

§ 3

Die Aufnahme in den Haushaltungen mit

weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltsmitgliedern umfaßt folgende Gegenstände:

1. Fleischbaurwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Pöckelfleisch und andere Fleischbaurwaren),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.),
3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

§ 4

Die Aufnahme bei den im § 2 unter 2 aufgeführten Haushaltungen, Körperschaften, Anstalten und Betrieben umfaßt folgende Gegenstände:

1. Reis,
2. Reismehl und Reisgries,
3. Bohnen,
4. Erbsen,
5. Linsen,
6. Schinken,
7. Speck,
8. Würste,
9. sonstige Fleischbaurwaren (Rauchfleisch, Pöckelfleisch, Gefrierfleisch u. a.),
10. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven),
11. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt,
12. Fischkonserven,
13. gefalzene und getrocknete Fische einschließlich Heringe,
14. Gemüsekonserven,
15. Dörrgemüse,
16. Dörrobst,
17. Zucker,
18. Marmelade ohne Höchstpreis,
19. Marmelade mit Höchstpreis,
20. Obstmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum Brotaufstrich dienende Waren,
21. Runkelrübe,
22. Kaffee, gebrannt,
23. Kaffee, ungebrannt,
24. Tee,
25. Kakao,
26. kondensierte Milch,
27. Milchpräparate, Trockenmilchpulver u. a.,
28. Eier,
29. Speiseöle,
30. Butter,
31. Schmalz,
32. sonstige Speisefette,
33. Seife.

Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschießenden vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

§ 5

Wer mit Beginn des 1. September 1916 anzeigepflichtige Vorräte in Gewahrsam hat, gleichgültig ob sie ihm gehören oder nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck (§ 9) bis zum Ablauf des 2. September 1916 der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Frist für größere Gemeinden erforderlichenfalls zu verlängern.

Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter, für Gewerbe- und Handelsbetriebe der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder deren Vertreter, für die übrigen im § 2 Nr. 2 Genannten deren Vorstand.

Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltsmitgliedern ist, falls anzeigepflichtige Vorräte nicht vorhanden sind, unter Benützung des Bordrucks eine Fehlanzeige zu erstatten.

§ 6

Vorräte, die sich mit Beginn des 1. September

1916 in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden öffentlichen Niederlagen befinden, werden von den Zoll- oder Steuerbehörden nachgewiesen, dagegen sind Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluß u. a. oder in Zollausschlüssen oder Freibezirken befinden, von den Lagerhaltern anzuzeigen und gleichzeitig mit den im freien Verkehr befindlichen Vorräten in einer Summe anzugeben (§ 5).

§ 7

Gegenstände der in den §§ 3, 4 genannten Art, die sich mit Beginn des 1. September 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne Benützung eines Bordrucks anzugeben.

Bei Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltsmitgliedern besteht diese Anzeigepflicht nur für Gegenstände der im § 3 genannten Art.

§ 8

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden Kriegswirtschaftsorganisationen stehen oder von ihnen zur Ausführung fester Lieferungsverträge überwiesen sind.

§ 9

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Für die Erhebung sind Anzeigevordrucke zu verwenden, und zwar für die Erhebung in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltsmitgliedern eine Haushaltsliste nach dem in Anlage A beigefügten Muster (hier nicht abgedruckt), im übrigen, einschließlich der Fälle des § 6, eine Liste nach dem in Anlage B beigefügten Muster (hier nicht abgedruckt). Für die Anmeldung der unterwegs befindlichen Waren ist ein Bordruck nicht zu verwenden.

Für die Ausführung der Erhebung ist der Inhalt der Bordrucke maßgebend.

§ 10

Die Herstellung und Versendung der für die Erhebung erforderlichen Druckfachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

Die durch die Herstellung und Versendung der Druckfachen entstandenen Kosten werden den Landeszentralbehörden ersetzt.

§ 11

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben nach den in den Anlagen C 1 bis 5 beigefügten Mustern Zusammenstellungen über die ermittelten Vorräte, nach kleineren Verwaltungsbezirken getrennt, bis zum 25. September 1916 beim Kriegsernährungsamt einzureichen, und zwar je eine besondere Zusammenstellung

1. für Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltsmitgliedern,
2. für Haushaltungen mit 30 oder mehr zu verpflegenden Haushaltsmitgliedern,
3. für öffentliche Körperschaften,
4. für Anstalten,
5. für Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Für die gemäß § 6 festzustellenden Vorräte und für die unterwegs befindlichen Mengen (§ 7) sind besondere Zusammenstellungen einzureichen.

§ 12

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung erforderlichen Anordnungen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Gemeindebehörde und zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in die Erhebung einbezogenen Art (§§ 3, 4) zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftsaufzeichnungen und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten nachzuprüfen.

§ 14

Wer vorsätzlich die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An-

gaben macht, oder wer der Vorschrift der Verordnung zuwider die Durchsuchung oder die Einreichung von Geschäftspapieren oder -büchern verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer oder mehreren Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, ohne Rücksicht auf ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht, eingezogen werden.

Wer fahrlässig die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 15

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Ufingen, den 26. August 1916.

Die erforderlichen Formulare und Anweisungen gehen den Herren Bürgermeistern zu. Anschreiben zu.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Listen von den Haushaltungen auch dann unterschrieben werden müssen, wenn keine Vorräte von den aufgeführten Sorten vorhanden sind. In die erforderliche Spalte ist dann nichts zu setzen.

Die aufgerechneten Listen ersuche ich zum 14. September 1916 einzureichen.

Der Königliche Landrat

Nr. 10116. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei andauernd heftigen Artilleriekämpfen der Somme sind abends im Abseil- und bei Maurepas Infanterieangriffe erfolgt. Sie sind in der Nordwestlich von Lahure nahmen unsere Truppen im französischen Graben 46 Mann gefangen.

Im Maasgebiet erreichte das feindliche in den einzelnen Abschnitten zeitweise durch Maschinengewehrfeuer sind 3 Fluggewerke in der Gegend Bapaume, 1 bei Zonnebeke (Flandern), in je 1 östlich Verdun und nördlich Toul geschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Es sind einzelne schwächere feindliche Erfolge und leicht abgewiesen. An Stellen kam es zu kleinen Gefechten im Bereich der Front.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nordwestlich des Ostrovo-Sees wurde ein Angriff auf die Seganska Planina fortgesetzt, an der Moglenafront feindliche Abgewiesen.

Oberste Front:

WTB Großes Hauptquartier.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme wiederholten gestrigen Morgenstunden und während die Engländer nach starker Artillerie ihre Angriffe südlich von Thiepval und von Pozieres; sie sind abgewiesen worden nach erbitterten Nahkämpfen, bei denen 1 Offizier, 60 Mann gefangen in die Hände der Engländer fielen. Ebenso blieben Vorkämpfe am le-Petit und Handgranatenkämpfe am walde für den Feind ohne Erfolg.

Im Abschnitt Maurepas—Clermont-Franzosen nach heftigem Artillerieeinsatz von Flammenwerfern starke feindliche Angriff vor; nördlich Clermont-Franzosen wurden in schnellem Gegenangriff Teile wurden in schnellem Gegenangriff angegriffen westlich Bermandonville worden.

seits der Maas war die Artillerietätigkeit gesteigert. Abends gegen Thiaumont und Mary angelegte Angriffe brachen in unserem Lager zusammen.

Am 25. d. Mts. bei Graonne und im Walde von Apremont Vorstöße feindlicher Abteilungen zurück; bei Arracourt und Badonviller waren Patrouillen-Unternehmungen erfolgreich.

Im Sommegebiet wurde je ein feindliches Flugzeug im Luftkampf bei Bapaume und westlich durch Abwehrfeuer westlich Athies und westlich Nesle abgeschossen. Außerdem fielen bei Peronne und bei Ribemont, südöstlich Comtine, gelandete Flugzeuge in unsere Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Der Dünafont wurden wiederholte Verdrängungen östlich Friedrichstadt und bei den mit Booten über den Fluß zu setzen. Südöstlich Ristelin stießen kleine deutsche Truppen bis in die dritte feindliche Linie vor. Nach Zerstörung der Gräben mit 128 Kanonen und 3 Maschinengewehren planmäßig eigene Stellung zurück.

Der General der Kavallerie Erzherzog Karl. Abends von für uns erfolgreichen Patrouillen im Norden des Dnjestr keine wesentlichen Erfolge.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Bei dem östlichen Struma-Ufer vorgehende deutsche Kräfte nähern sich der Mündung des Flusses. An der Moglenafont schlugen serbische Truppen gegen die bulgarischen Stellungen am 25. d. Mts. fehl.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 26. Aug. (Amtlich.) An die amtl. Veröffentlichung vom 25. d. Mts. wird bekanntgegeben, daß nunmehr die Unternehmung am 19. August bei der U-Boote zurückgeführt sind. Die Angabe der Admiralität über die Zerstörung eines U-Bootes ist demnach unzutreffend.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB Berlin, 27. Aug. (Amtlich.) Die italienische Regierung hat durch die Schweizerische Regierung der deutschen Regierung mitteilen lassen, daß am 28. d. Mts. an als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet.

WTB Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Die deutsche Regierung hat gestern Abend Ungarn den Krieg erklärt. Der Reichstag wird zu einer sofortigen Sitzung zusammenberufen.

Land- und provinzielle Nachrichten.

Der Verkauf der Gummisauger für Kinder wird in den Apotheken fortan an Bedingungen geknüpft. Höchstpreis 25 Pf. Gummisauger dürfen nur für solche in der Welt über ein Jahr alte Säuglinge abgegeben werden, deren standesamtlicher Geburtschein der Käufer der Ware vorgezeigt wird. Eine Rückgabe muß grundsätzlich, da der Vorrat noch zu gering ist, von der Rückgabe des bezogenen Stückes abhängig gemacht werden. Die Rückgabe ist eine Verabfolgung von Gummisaugern nur zulässig, wenn dem Käufer der Verlust in glaubhafter Weise dargelegt wird.

Frankfurt, 25. Aug. Ein seit Monaten taubes und des Gehörs beraubter Krieger dieser Tage über das laute Schreien der Soldaten so sehr auf, daß er barock Sprache wieder fand.

Frankfurt, 26. August. Nach langem Leiden ist im Alter von 71 Jahren der hiesige Kaufmann, der langjährige Direktor der hiesigen Bank gestorben.

Hamburg, 25. Aug. Auf dem hiesigen Markt gab es große Aufregung. Eine Frau bot Weißkrautköpfe, das Stück zu 75 Pf. Aber nicht lange. Die Polizei beschlagnahmte sofort den ganzen Vorrat und ver-

kaufte statt der Eigentümerin weiter. In kurzer Zeit war der gesamte Weißkrautvorrat, der Kopf zu 25 Pf., abgesetzt. Der Händlerin wird wegen Ueberschreitens der Höchstpreise der Prozeß gemacht.

Bermischte Nachrichten.

— Köln, 26. Aug. Im Laufe einer Unterredung mit einem Vertreter der „Kölnischen Zeitung“ sagte Dr. Lohmann unter anderem: Die „Bremen“ schwimmt jetzt tatsächlich auf hoher See. Sie steuert wieder nach Baltimore und ist wieder mit Farbstoffen beladen. Kapitän König betonte, daß die Besatzung der Handels-U-Boote vom ersten bis zum letzten Mann vollkommen militärfrei sei und in jeder Weise genau ebenso den Vorschriften der Seemannsordnung, wie überhaupt den Gesetzen und Bedingungen der Handelsmarine untersteht, wie die Besatzung jedes anderen Handelsschiffes.

— Köln, 26. August. Seit etwa 10 Uhr abends stießen die Gebäulichkeiten des Kölner Schlacht- und Viehhofes in Flammen. Die ganze Kölner Wehr ist alarmiert. Die Flammensäulen prasseln gegen den Himmel und ein roter Schein bedeckt ihn. Glücklicherweise ist es windstill, sodaß die anstehenden Häuser ohne Gefahr sind. Wie verlautet, sind Stallungen in Brand geraten, in denen sich einige hundert Pferde befanden. Diese konnten gerettet werden.

NR. Die Kriegspflanze. Die deutsche Hausfrau hat in diesen Zeiten ihr blankes Messing und das rotglänzende Kupfergeschloß, den Stolz ihrer Küche, für das Vaterland hingegeben und dafür eisernes eingetauscht. Zum Andenken an diese Gaben ist jetzt ein Zeichen geschaffen worden. Man hat eiserne Ringe, eiserne Münzen, warum nicht auch eiserne Kriegspflanzen? Unter dem Protektorat J. R. G. der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Hessen hat sich vor kurzem eine Anzahl Frankfurter Damen und Herren vereinigt, um ein solches Erinnerungszeichen, das zur besonderen Ehre der deutschen Hausfrauen dienen soll, hervorzubringen. Das Wahrzeichen besteht in einer gediegenen, schönen eisernen Pflanze nach dem Entwurf eines Frankfurter Künstlers. Der Stiel der Pflanze zeigt am Ansatz einen sehr hübschen figürlichen Schmuck. Der Griff ist breit und handlich. Das flache, eiserne Becken trägt auf seinem schmalen Rand die Inschrift:

Der deutschen Hausfrau Opfer
Gab Kupfer für das Eisen hin.

Diese eisernen Kriegspflanzen sind ein Schmuck für jede deutsche Küche. Jedermann kann sie zum Preise von 3,75 Mk. kaufen. Sie werden demnächst in zahlreichen Städten Deutschlands zu haben sein. Der Reinertrag ist zum Besten des Flottenbundes deutscher Frauen und der deutschen Kriegsgefangenen in Feindesland bestimmt.

— Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Straßen. Band XI: Die Säugetiere. Neubearbeitet von Ludwig Heck und Max Hilzheimer. Zweiter Teil. Mit 30 Abbildungen im Text, 15 farbigen und 4 schwarzen Tafeln sowie 20 Doppeltafeln. In Halbleder gebunden 12 Mark. Wenn gut Ding Weile haben will und, was lange währt, gut wird, so durften wir vom zweiten Säugetierbande der neuen Brehmanlage etwas Schönes erwarten. Und man muß wohl sagen: unsere Erwartung ist nicht getäuscht worden. Enthält doch dieser zweite Säugetierband in Hinsicht auf die zielbewußte Bearbeitung und gewandte Darstellung etwas, was bisher noch nicht existierte, nämlich eine populäre Monographie der bei weitem größten Säugetierordnung, der Nagetiere, die wissenschaftlich auf der Höhe des Tages steht! So umfassend und eindringend und so gemeinverständlich und angenehm lesbar zugleich sind die Nager, dieses schier unübersehbar formenreiche, wimmelnde Kleinvolk unter den Säugetieren, das aber durch sein massenhaftes Auftreten vielfach eine große Wichtigkeit für den Menschen gewinnt, noch nie und nirgends behandelt worden, und das dürfte dem neuen Brehmband einen ganz besonderen Wert verleihen,

ihm ein ganz besonderes Interesse sowohl in wissenschaftlichen als in Sammlerkreisen sichern. Zumal für die Illustration ähnliches gilt. Soviel verschiedene Nagetierarten (wohl gegen 100) hat man in authentischen Momentaufnahmen nach dem Leben sicher noch nie beisammen gesehen, und auch in den Farbentafeln sind wieder eine Reihe in ihrer Art ganz neuer Anschauungsdokumente geschaffen worden, die der ernstesten Wissbegier jedenfalls hochwillkommen sein werden. So die Pfeifhasentafel von Hartig, die zugleich sehr glücklich die schwierige künstlerische Aufgabe löst, ein kleines Tier genau mit Einzelheiten wiederzugeben und es in der Landschaft doch klein erscheinen zu lassen; die Borkenrattentafel, die von Geisler nach dem einzigen Studienmaterial hergestellt ist, was überhaupt existiert, und die Feh-Sichhorntafel, die uns einen für Brehm neuen russischen Künstler, W. Watagin, als Meister in der Wiedergabe des Säugetierfelles kennen lehrt. Man freut sich, in den späteren Bänden von ihm vielleicht auch die anderen russischen Pelztierillustrationen zu sehen. Bei den Flossentiere am Schluß des Bandes tritt auch ein neuer Textarbeiter auf, Max Hilzheimer, ein jüngerer Säugetierspezialist, mit dem sich Heck in die Bearbeitung der noch ausstehenden Gruppen geteilt hat, um dem allgemeinen Verlangen der Abnehmer des Werkes nach rascherem Erscheinen gerecht zu werden. Unter den Illustrationen dieser Abteilung erfreut eine äußerst lebens- und wirkungsvolle Farbentafel vom Walroß, die Meister Rubner beigezeichnet hat, und die ersten photographischen, d. h. unanfechtbar richtigen Abbildungen des See-Elefanten, die in weitere Kreise kommen.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 28. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Somme-Gebiet machten abends und nachts unsere westlichen Gegner unter Einsatz starker Kräfte nach ausgiebiger Feuertvorbereitung erneute Anstrengungen, unsere Linien nördlich des Flusses zu durchbrechen.

Gegen die Fronten Thiepval-Mouquet Jr. und Belleval-Walbe-Sinchy stürmten mehrmals Engländer, gegen unsere Stellungen zwischen Maurepas und Clercy Franzosen an. Die Angriffe scheiterten teils nach Nahkampf, teils durch Gegenstoß. Südwestlich von Mouquet Jr. und im Bellevalwalde wird in kleinen Grabenteilen noch weiter gekämpft.

Auf der übrigen Westfront, abgesehen von lebhafter Feuerbetätigung in den Abendstunden beiderseits des Kanals von La Bassée und auf dem Ostufer der Maas nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Bannowen brachte ein Patrouillenvorstoß 2 Offiziere und 37 Gefangene ein. Nordöstlich von Swiniuchy (im Luderbogen) wiesen österreichisch-ungar. Truppen russische Abteilungen ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich des Dnjestr brachen abends starke russische Kräfte zum Angriff vor. Ein Anfangserfolg des Feindes bei Delejew wurde durch nachträglichen Gegenstoß völlig ausgeglichen.

Weiter nördlich kamen zwischen Toustobaby und Zawalow Angriffstruppen unter der Wirkung des Sperrfeuers nicht zur Entwicklung aus den Sturmstellungen.

In den Karpathen wurden russische Vorstöße gegen die Rammhöhen nordwestlich des Rutul und auf Stara Wipczyna zurückgeschlagen. An der Grenze von Siebenbürgen wurden rumänische Gefangene eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz:

An der Moglenafont setzten sich die Bulgaren in Besitz der Höhen südlich Zboroslo. An der Seganska Planina sind serbische Gegenstöße gescheitert.

Oberste Heeresleitung.

Achtung!
Sammelt Obstkerne. Nicht
wegwerfen. An den bekannt-
ten Sammelstellen abliefern.

Statt Karten!

Hedwig Fritz
Karl Pfetzing

beehren sich ihre Verlobung anzuzeigen.

Usingen, am 29. August 1916.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

In Frankfurt a. M. ist eine Werkstätte zur Instandsetzung und Wiederherstellung unbrauchbar gewordener militärischer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, insbesondere von Uniformen, Wäsche, Leberzeug usw. errichtet worden. Zur Ueberwälzung der gesamten Arbeiten ist es erforderlich und dringend erwünscht, daß sich weite Kreise der Bevölkerung hieran beteiligen.

In erster Linie sollen mit diesen Arbeiten Frauen und Töchter von Kriegsteilnehmern und zwar unter sachmännischer Aufsicht beschäftigt werden. Die Arbeiten werden nach Stundenlohn bezahlt und beträgt die Reinvergütung je Arbeitsstunde 48 Pfennige. Zur Erleichterung des Geschäftsganges werden die einzelnen Stücke vor ihrer Versendung an die Arbeitnehmer von den Instandsetzungswerkstätten auf die für die Wiederherstellung nötige Stundenzahl abgeschätzt und mit entsprechendem Vermerk versehen.

Dieserigen Personen, auch Sattler, die sich unter vorerwähnten Bedingungen an dieser, sicherlich recht lohnenden Beschäftigung, die sich auf den kommenden Winter und womöglich auch noch auf spätere Zeiten erstreckt, beteiligen wollen, müssen sich bis zum 1. i. Mts. bei dem Leiter der hiesigen Nähstube, Herrn Schneidermeister Wilhelm Ruß, hier, melden.

Bezugnehmend auf die in Kreisblatt Nr. 100 veröffentlichte Ausführungsanweisung, betr. Beschlagnahme der Fahrradbereifungen, des Herrn Landrats vom 18. d. Mts. wird hiermit Termin zur Entgegennahme der der Beschlagnahme vom 12. 7. 1916 unterliegenden Fahrradbereifungen auf Freitag, den 1. und Montag, den 4. September lfd. Js. bestimmt.

Die zur Ablieferung kommenden Bereifungen müssen mit einem dauerhaften, von hier aus zu liefernden Schilde mit dem Namen des Eigentümers versehen sein.

Die Entgegennahme erfolgt auf unserem Geschäftszimmer während der Dienststunden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die an den genannten Tagen nicht freiwillig zur Abgabe gelangenden Bereifungen enteignet werden müssen.

Usingen, den 24. August 1916.

Der Magistrat.
L i s m a n n.

Best bewährte

Stahlkessel

inoxidiert, liefert sofort in allen Größen zu billigsten Preisen

Heinrich Ott, Westersfeld.

Einkäufer für Mostobst

vermittlungsweise oder für feste Rechnung gesucht. Allgemeines Angebot mit Bedingungen an die Geschäftsstelle des Blattes.

Beim Abholen
des Einmachzuckers
in den Kolonialwarengeschäften wird gebeten,
Säckchen oder Gefäße mitzubringen.

Zur gefl. Beachtung
für
Landwirte und
Schweinezüchter
Wer gut aussehendes Vieh haben
will, bei Milchvieh bes-
sere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide
Zunahme des Körpergewichts, der gibt als
Beigabe zum täglichen Futter nur:
L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn
Peter Bermbach, Usingen.

Als Reinheit
empfehle
Einmachtabletten
mit Gebrauchsanweisung, in Rollen
zu 30 Pfennig
zur Frischhaltung von Obst
beim Einkochen ohne Zucker.
Dr. A. Lötze.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverdeck
mit abnehmbarem Bod., Breaks, Jagdwagen,
sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Für Fuhrwerks-Bedienung
suchen wir für sofort oder später
geeigneten Mann. Dauernde Be-
schäftigung.

L. Fr. Buderus,
G. m. b. H., Audenschmiede.

Plakat-Fahrplan

— Stück 10 Pfg. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Lohholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 30. August, vormittags
9 Uhr beginnend, kommt im Pfaffenwiesbach
Gemeindewald

District Eichenheiden 5 a

folgendes Lohholz zur Versteigerung:

185 Rm. Eichen-Schichtholz,

415 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel,

21390 Stück Eichen-Wellen.

Pfaffenwiesbach, 25. August 1916.

Der Bürgermeister

Friedrich.

Als ganz besonders empfehlenswertes
billiges

Viehfutter

sowohl für Rindvieh als auch für Schaf-
empfehle

la Spreumehl

(feinste Mahlung).

Daselbe ist beschlagnahme- und verfalls-
und stets erhältlich bei

Siegm. Lilienstein



Lehrling

gegen steigende Vergütung gesucht.

Franz Weber, Bad Somburg
Dachbedermeister.

Bezugschein

für Web-, Wirk- u. St.
waren

vorrätig in **R. Wagner's Buchdruckerei**

Landwirtschaftliche Angebote.

Rein Simmentaler Mutter-
zu verkaufen. **Fritz Peter,**

Frühzwetschen
sofort abzugeben. **H. Werner,**

Bohnen und Falläpfel
zu kaufen gesucht. Näheres im Kreisblatt.